



Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE

STADT OVERATH

Overath mit: Brombach
Heiligenhaus
Immekeppel
Marialinden
Unterschbach
Steinenbrück
und Vilkerath



Stadt an Agger und Sülz

58. Jahrgang

Freitag, den 30. Juni 2023

Woche 26

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

Ein Fest unter dem Regenbogen - Kita der Regenbogen feiert 50-Jähriges



Foto: Siegfried Raimann

Unser Fest in Gold, unter diesem Motto feierte „die Kindertagesstätte der Regenbogen“ am Samstag, 17. Juni, ein rauschendes Sommerfest. „An erster Stelle stehen die Familien, ohne sie wären wir gar nichts! Nur eine leere Kindertagesstätte!“ bedankte sich Dörte Außern, Leitung der Kita, bei allen Menschen, die Anteil an dem jahrelangen Gelingen der Elterninitiative hatten. Über 250 Kinder, Eltern, Freunde und Nachbarn der „Kita der Regenbogen“ sorgten am Samstag für Stimmung. Bei strahlendem Sonnenschein heizte die Sambagruppe Felicidade mit Trommeln zum Auftakt den Gästen ein. Im Anschluss daran begrüßten der 1. Vorstandsvorsitzende, Alexander Hildermann, die Lei-

tung unter Dörte Außern sowie der Bürgermeister der Stadt Overath Christoph Nicodemus die ca. 250 Gäste. Herr Nicodemus lobte den Einsatz und das Engagement der Einrichtung am Beispiel einer kurzfristig eröffneten Waldgruppe im Jahr 2019. Und auch Frau Regina Zaeske von der evangelischen Kirche richtete einige Worte an die großen und kleinen Besucher. Herr Hildermann sprach von „Begegnung und Beziehung, miteinander leben, lachen und wachsen“ und er erwähnte das leckerste Mittagessen im ganzen Bergischen Land, welches zum 5. mal FitKit-zertifiziert sei. „Das alles ist ein Grund zum Feiern und vor allem zum Danke sagen an alle, die unseren Kindern diese Erlebnisse

und dieses Aufwachen hier ermöglichen.“ Im Anschluss tanzten sich die Kita-Kinder, unter der Leitung ihrer Tanzlehrerin Jessica Hildermann, ganz in Gold gekleidet in die Herzen der Zuschauer*innen. Die Kinder seien schon die ganze Woche lang aufgeregt gewesen und hätten dem großen Auftritt entgegengefeiert. Sie wollten nun endlich zeigen was sie können, so Jessica Hildermann. Nach einer kleinen Gesangseinlage der gesamten Kita-Kinder und ihrer Erzieher*innen, stürmten die kleinen Kinder zum Kinderkarussell, Ponyreiten, Kinderschminken, Goldschürfen, Haus-der-kleinen-Forscher-Stand und vielen anderen Stationen. Hier konnten sich die Besucher*innen nach Herzenslust

vergnügen. Für das leibliche Wohl sorgte das Kita-Team und die Eltern mit Pizza-, Crêpe- und Popcornstand. Die Candybar konnte vor allem den Kindern mit Süßigkeiten aller Art ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von dem Sängerduo „Duo Pascal“, die die gelassene Stimmung mit ihrer meist kölschen Musik harmonisch untermalten. „Für ein ausgelassenes und gelungenes Fest muss man nicht in die Südstadt fahren, das können wir hier auf dem Grobthurdener Berg in unserer Kita genauso!“, fasste „Opa Dieter“ Dieter Stephan ein Mitarbeiter der Kita die Stimmung an diesem Tag treffend zusammen. Von Jacqueline Kirch

Bekanntmachung

Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Overath

Die folgende vom Rat der Stadt Overath beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans ist von der Bezirksregierung Köln – Dez. 35 – mit nachstehender Verfügung genehmigt worden:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel, Genehmigung vom 13.06.2023, Az. 35.2.11-77-30/23

Die Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

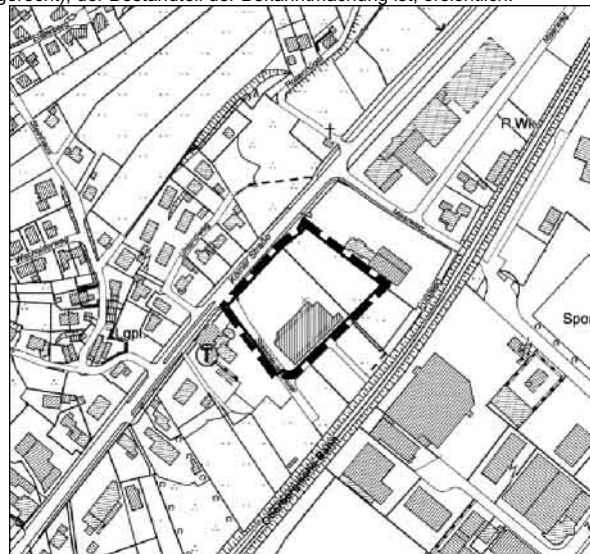
Bei der Stadtverwaltung Overath, im Amt für Bauplanung und Bauordnung, Hauptstraße 10, 51491 Overath, kann während der Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr

- der Plan zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 40. Änderung ist aus dem Übersichtsplan (nicht maßstabsgerecht), der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.



© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2023) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Overath unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NW (Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Abs. 5, § 214 Abs. 1 bis 3 und § 215 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Hinweise:

I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB)

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in

- | | |
|------------|--|
| § 39 BauGB | (Vertrauensschaden) |
| § 40 BauGB | (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme) |
| § 41 BauGB | (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) |
| § 42 BauGB | (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) |

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Overath, den 19.06.2023

gez. Christoph Nicodemus
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die folgende von der Bezirksregierung Köln – Dez. 35 – mit nachstehender Verfügung genehmigte, vom Rat der Stadt Overath beschlossene, 40. Änderung des Flächennutzungsplans mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW 1999, S. 516, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) öffentlich bekannt:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel, Genehmigung vom 13.06.2023, Az. 35.2.11-77-30/23

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) (Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490):

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

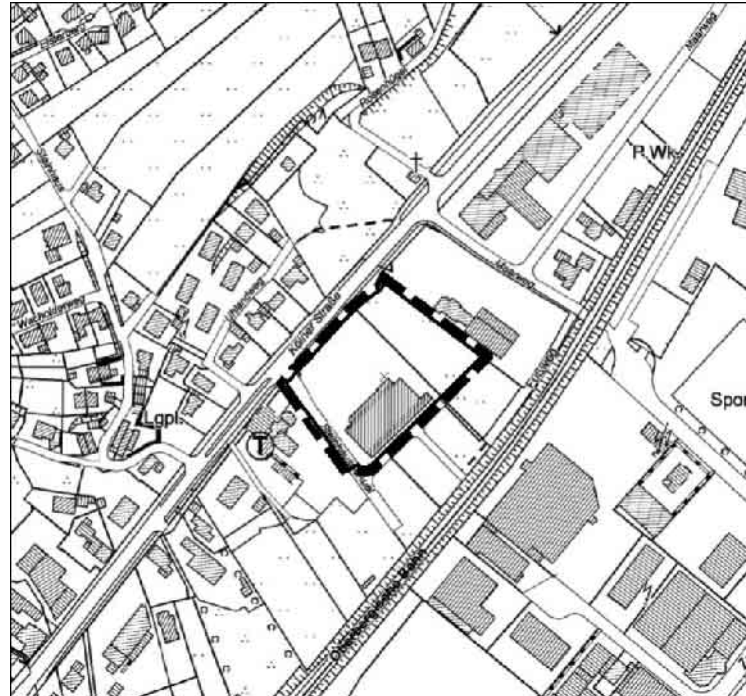
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Overath, den 19.06.2023

gez. Christoph Nicodemus
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan (nicht maßstabsgerecht), der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.



© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2023) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“

Der Rat der Stadt Overath hat am 14.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ rechtsverbindlich.

Die Satzung kann im Rathaus (Amt für Bauplanung und Bauordnung) der Stadt Overath, Hauptstraße 10, während der Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Overath unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.overath.de/bebauungsplaene.aspx>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Overath unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB)

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Satzung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in
 - § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
 - § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
 - § 41 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen)
 - § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Overath, den 19.06.2023

gez. Christoph Nicodemus
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Den vom Stadtrat am 14.12.2022 beschlossenen **Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“** mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) öffentlich bekannt.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) (Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)):

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Overath, den 19.06.2023

gez. Christoph Nicodemus
Der Bürgermeister



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir:

- **Leiterin/Leiter (m/w/d) Stabsstelle
Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz,
Fördermittelakquise**
Bewerbungsfrist: 03.07.2023
- **Verwaltungsmitarbeiterin/
Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)
Bereich Allgemeine Verwaltung Stabsstelle**
Bewerbungsfrist: 03.07.2023
- **Verwaltungsmitarbeiterin/
Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)
Abteilungsleitung Kasse und Vollstreckung**
Bewerbungsfrist: 10.07.2023
- **Ingenieurin/Ingenieur (m/w/d)
Abteilungsleitung Straßen und Gewässer**
Bewerbungsfrist: 17.07.2023
- **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)
Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit**
Bewerbungsfrist: 17.07.2023
- **Rechtsreferendarin/Rechtsreferendar (m/w/d)**
Bewerbungen werden laufend entgegengenommen.

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Stellenportal <https://overath.ris-portal.de>

Fragen zum Auswahlverfahren beantwortet Ihnen im Fachbereich Personal Frau Sonnenberg-Peter, Tel. 02206/602-246, E-Mail: bewerbung@overath.de



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir

**Amtsleitung (m/w/d) für das Amt Finanzen
mit anschließender Bestellung
zur/zum Kämmerin/Kämmerer (m/w/d)**

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **03.07.2023** über unser Stellenportal <https://overath.ris-portal.de>

Fragen zum Auswahlverfahren beantwortet Ihnen im Fachbereich Personal Frau Sonnenberg-Peter, Tel. 02206/602-246, E-Mail: bewerbung@overath.de

Ab Montag, den 26. Juni 2023 bis Mitte Juni 2024 finden Straßenbauarbeiten an der Landstraße L 136 „Bensberger Straße“ zwischen dem Kreisverkehr Heiligenhaus bis Ortsausgang Heiligenhaus in Richtung Untereschbach statt

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Rhein-Berg saniert vom 26. Juni 2023 bis Mitte Juni 2024 den Asphaltbelage und erreicht einen Rad.-Gehweg sowie einen Gehweg an der L 136 „Bensberger Straße“ innerhalb der Ortslage Heiligenhaus. Im Rahmen der Bauarbeiten werden ebenfalls die Wasserleitung sowie die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Bushaltestellen werden zusätzlich barrierefrei ausgebaut. Die Erreichbarkeit der Geschäfte und Anlieger wird eingeschränkt jederzeit während der Bauzeit gewährleistet sein. In den ersten Bauabschnitten (ca. 6 Wochen) wird der Ver-

kehr im Bereich des Kreisverkehrs Heiligenhaus über Ampeln geregelt. Im weiteren Bauablauf ist eine Befahrung der L 136 Bensberger Straße nur noch als Einbahnstraße aus Untereschbach in Fahrtrichtung Overath möglich. Die Umleitungsstrecke ist großräumig ausgeschildert. Die Erreichbarkeit für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge wird jederzeit gewährleistet sein. Es wird empfohlen, den Bereich soweit möglich weitläufig zu umfahren. Wir bitten alle Anlieger um Geduld. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Pressemitteilung



Informationen zum Rückschnitt von Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege

Overath, den 02.06.2023. Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Bürgern, dass Äste, Zweige und Blattwerk von Bäumen, Hecken u.ä. der Privatgrundstücke in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und somit die Nutzung der Gehwege, Radwege, Parktaschen und Straßen stark beeinträchtigen. Auch von Seiten des Müllabfuhrunternehmens wird beklagt, dass die auf den hinteren Trittbrettern mitfahrenden Kollegen durch zurückschlagende Äste gefährdet und verletzt werden.

Die Grundstückseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass keine überhängenden Äste, Zweige etc. in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Über der Straße bzw. Fahrbahn muss ein freier Luftraum von 4,50 Metern gegeben sein. Auf 2,50 Meter reduziert sich dieser frei zu haltende Lichtraum über Bürgersteigen und Rad- / Gehwegen. Dies gilt sowohl für den Bewuchs innerhalb als auch außerhalb von Ortslagen.

Der Überwuchs stellt eine unerlaubte Sondernutzung des Straßenraums dar. Gemäß § 22 Straßen- und Wegegesetz NRW kann die für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zuständige Behörde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht erfolversprechend, so kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

Darüber hinaus hätte die Gemeinde als Eigentümerin der Straßengrundstücke einen zivilrechtlichen Anspruch auf Entfernung des Überwuchses aus § 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Dieser Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar. Kommt der Grundstückseigentümer der Entfernung nicht nach, kann die Gemeinde die Äste gemäß § 910 BGB auf seine Kosten selbst entfernen.

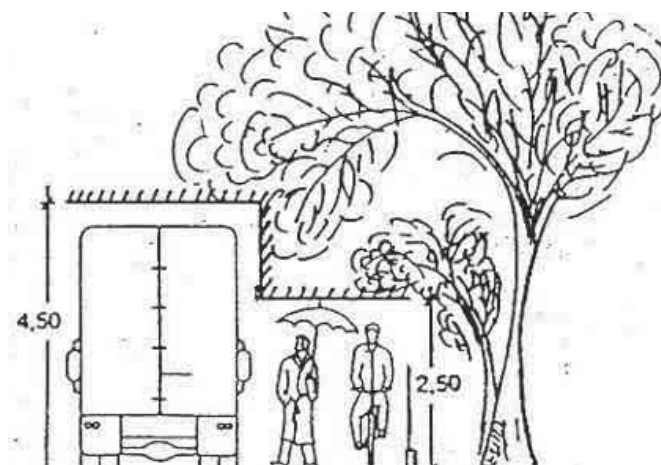
Ferner wird darauf hingewiesen, dass Schäden und Schadensersatzansprüche, die sich bedingt durch einen Überwuchs ergeben, ebenfalls zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten, Gefahren und Schäden richte ich meine dringende Bitte an Sie, auch im eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass die Anpflanzungen auf Ihrem Grundstück regelmäßig zurückgeschnitten werden.

Der notwendige Pflegeschnitt unterliegt nicht dem Verbot gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), welches ansonsten untersagt, in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhrich- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Baubetriebsamt Herr Zingler (02206-602496) oder Frau Lange (02206-602352).

Christoph Nicodemus
Bürgermeister



Pressemitteilung



Der Kampf gegen die Herkulesstaude geht weiter!

Overath, den 16.06.2023. Die schöne aber sehr gefährliche Herkulesstaude ist im Uferbereich der Agger, zwischen der Mucher Straße und Gut Eichthal, kaum noch zu finden. Das verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz des aus 15-20 ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern bestehenden Herkulex Teams.

Noch vor nicht allzu langer Zeit waren auch diese Bereiche an der Agger von den giftigen Stauden überwuchert. Ganze Uferabschnitte waren nicht zugänglich, da die drei bis vier Meter hohen Stauden die übrige heimische Vegetation überwuchert und zurückgedrängt hatten.

Das Herkulex Team hat der Pflanze schon seit einigen Jahren den Kampf angesagt. Bewaffnet mit Spaten und Handschuhen, graben die Helfer und Helferinnen von Frühjahr bis Herbst die gefährlichen Pflanzen aus, denn auch bereits von den großen, blühenden Pflanzen entfernte Flächen müssen Jahr für Jahr mehrfach nachgepflegt werden. Nur so können die nachwachsenden Pflanzen und gekeimten Samen nicht wieder die Überhand erlangen.

Heute hat sich die ursprüngliche Vegetation dort ihren Standort zurückerobert.

Damit das an dieser Stelle so bleibt und an anderen Stellen im Stadtgebiet zukünftig auch verwirklicht werden kann, braucht das Herkulex Team dringend Ihre Unterstützung.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Initiatorinnen und Koordinatorinnen der Initiative, Frau Marion Oettinger, E-Mail: marionoettinger@gmx.de und Frau Elke Becker, E-Mail: elke.becker1959@icloud.com.

Jede Unterstützung ist willkommen, egal ob einmal im Jahr, im Monat oder in der Woche – alles ist möglich und erwünscht. Nur mit Ihrer Hilfe hat die invasive Pflanze, die Biotope zerstört, Pflanzen, Tiere und mitunter auch Menschen gefährdet, keine Chance in Overath.

Weitere Informationen zur Herkulesstaude und anderen Neophyten – den pflanzlichen Einwanderern – finden Sie auch auf der Webseite www.korina.info oder scannen Sie einfach den folgenden Barcode und Sie werden direkt auf die Webseite weitergeleitet .

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Wandern und Spazieren gehen und einen ungetrübten Blick auf die Uferbereiche der Agger!

Christoph Nicodemus
Bürgermeister



#NRWHeimat

Aufruf an alle interessierten Overather Bürger und Bürgerinnen!

Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Overath aus dem NRW-Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ 2023

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW fördert mit dem „Heimat-Preis“ Preisgelder, die die Stadt Overath für das ehrenamtliche Engagement einzelner Bürger und BürgerinnenInnen bzw. gemeinnütziger Vereine, Organisationen oder Institutionen für umgesetzte beispielhafte und zukunftsorientierte Maßnahmen und Projekte auslobt. Die Stadt Overath hat den Antrag auch für die neue Förderperiode 2023-2027 wieder an das Ministerium gestellt und vor kurzem zum fünften Mal den erhofften Förderbescheid erhalten. Über die Verleihung und Rangfolge der Preise (1., 2. und 3. Preis) entscheidet im Einzelnen der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur der Stadt Overath als Jury in seiner Ausschusssitzung am 31.08.2023. Die Ehrung und Preisverleihung findet voraussichtlich am 25.10.2023 zu Beginn der Ratssitzung statt.

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wird wie folgt verliehen: **1.Preis: 2.500 €, 2.Preis: 1.500 €, 3.Preis: 1.000 €.**

Ein Preis wird an einzelne Bürger und Bürgerinnen bzw. gemeinnützige Vereine, Organisationen oder Institutionen nach folgenden **Kriterien** vergeben:

Förderung ehrenamtlichen Engagements mit dem Ziel der

- Gestaltung des demographischen Wandels bzw. zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialer bzw. kultureller Herkunft und damit auch
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt in der Stadt Overath,
- Belebung des Heimatbewusstseins und einer Identifikation mit der Stadt, gerade bei den Themen Brauchtum, Tradition, Geschichte, Nachbarschaft u. ä.,
- Schaffung von Anreizen, Overath neu zu entdecken, weiter erlebbar zu machen oder die Bürgerinnen und Bürger für lokale Besonderheiten zu begeistern.

Die Projekte, Maßnahmen oder Initiativen im Stadtgebiet Overath müssen allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein. In der Bewerbung sollte die zu würdigende Tätigkeit insbesondere hinsichtlich ihres Bezuges zu den oben genannten Kriterien dargestellt werden. Die Projekte, Impulse, Kooperationen und Aktionen müssen über Willensbekundungen hinausgehen und (erste) Erfolge erkennbar nachweisen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Overath; kommerzielle Projekte/Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Preisträger und Preisträgerinnen stellen sich anschließend u.U. mit ihren Projekten oder Maßnahmen einem Wettbewerb auf Landesebene.

Bewerbungen / Maßnahmen müssen **bis spätestens 15.08.2023** eingereicht und schon in Durchführung sein.

Diese senden Sie bitte per E-Mail an: g.braeuer@overath.de oder postalisch an:
Stadt Overath, Zentrale Dienste, z.Hd. Frau Bräuer, Hauptstraße 25, 51491 Overath.

Bitte fordern Sie gerne unser Bewerbungsformular rechtzeitig an (online): g.braeuer@overath.de

Weitere Informationen, u.a. auch zum transparenten Auswahlverfahren/Bewertungsskala erhalten Sie ebenfalls unter der angegebenen E-Mail-Adresse.

Informationen zum Heimat-Preis durch das Ministerium finden Sie unter:

<https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/heimat-preis-nordrhein-westfalen-heimatet>



Wanderung im Auftrag der Stadt Overath

Dienstag, 11. 07. 2023

Die Wanderung beginnt um **14.00 Uhr** am **Bleifelder Hof** in **Rösrath-Bleifeld**. Neben der großen Rundwanderung von 10 Kilometern ist auch eine kleinere Strecke von 5 Kilometern vorgesehen. Die Wanderführer **Gunter Schröder** und **Roland Riebisch** werden uns begleiten. Geplant ist eine Wanderstrecke rund um den Lüderich.

Nach der Wanderung kehren wir im **Bleifelder Hof** ein.

Im Namen des Führungsteams lade ich alle bewegungsfreudigen Bürgerinnen und Bürger aus unserer Stadt und aus den Nachbargemeinden recht herzlich zu unserer ersten Juli-Wanderung im Grenzgebiet Overath-Rösrath ein.

Vorankündigung:

Zwei Wochen später treffen wir

uns zur nächsten Wanderung am **25. 07. 2023** beim **Camping Paul** in **Overath-Viersbrücken**.

Für den Jahresausflug am **12. 09. 2023** zur Straußenfarm Remagen sind noch einige Plätze frei. Auskunft erteilt der Organisator **Manfred Schomburg** unter 02204/72679.

Es grüßt Sie mit dreimal „Gut Schritt“



Siegfried Raimann
Wanderwart im Auftrag
der Stadt Overath

Ende: Informationen aus der Stadt

WICHTIGE RUFNUMMERN

Stadtverwaltung Overath

Telefon: 02206/602-0
Telefax: 02206/602193
02202/136543

Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises

Ansprechpartnerin Frau Claudia Herzog

Seniorenbüro der Stadt Overath

Ansprechpartnerin Frau Janina Rottländer

Inklusionsbeauftragte der Stadt Overath

Frau Undine Vierbücher

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Overath

Frau Elisabeth Riesinger

Bürgerbüro

Bereitschaftsdienst Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Overath

02206/602400

Bereitschaftsdienst der Wassergen. Schmitzhöhe

Bereich Brombacher Berg und Brombach

Agger Energie GmbH

Alexander-Flemming-Str. 2, 51643 Gummersbach

Telefax: 02261/3003199

24-Stunden Entstörungsdienst für Erdgas im Versorgungsgebiet der Agger Energie

02261/925050

Entstörungsdienst für Strom- und Straßenbeleuchtung

02261/2300074

Kundenzentrum Overath, Siegburgerstr. 2-4, 51491 Overath

02206/2075

Öffnungszeiten:

Montag u. Mittwoch von 9 bis 13 Uhr, 13.30 bis 17 Uhr

Polizei Notruf 110

Polizeiwache Overath/Rösrath

Hoffnungsthalerstr. 13, 51491 Overath

Telefax: 02204/76753-788

Neue Sprechzeiten:

Am Wochenmarkt donnerstags von 10.30 - 11.30 Uhr

Bezirksdienstanlaufstelle Rösrath

02205/8986048

Telefax: 02205/8986049

Bezirk Vilkerath/Marialinden

Polizeihauptkommissar Herr Wolfgang Reuker

Mobil: 0172/2712399

Bezirk Overath/Heiligenhaus

Polizeihauptkommissar Herr Stefan Lambertz

Mobil: 0172/2692278

Bezirk Steinenbrück, Untereschbach, Immekeppel, Brombach, Mittel-/ Obersteeg, Klein-/Großhurden

Polizeihauptkommissar Herr Ralf Stommel

Mobil: 0172/2713157

Beratungsstelle der Polizei

02202/205-0

Schiedsfrau, Anette Kühnel, Sonnenweg 2, 51491 Overath

02204-74184

anette.kuehnel@schiedsfrau.de

stv. Schiedsfrau, Kerstin Wester,

Von Wylichstraße 2, 51491 Overath

02206-84922

kerstin.wester@schiedsfrau.de

Weißer Ring

Hilfe für Opfer von Gewalttaten Rhein Berg, Herr Pfeifer

02204/8861

Krankenwagen

112

Feuerwehr Overath

112

DRK Sozialstation, Am Weidenbach 6, 51491 Overath

02206/5668

24 Stunden Bereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege,

Essen auf Rädern

Telefax: 02206/6480

DRK -Ortsverein Overath e. V.

02206/9329108

Maarweg 11, 51491 Overath

E-Mail: bereitschaft@drk-overath.de

Overather Tafel

02206-8529626

Dr.-Ringens-Straße 1, 51491 Overath

Ausgabezeiten: Mittwoch von 11 bis 13 Uhr

Freitag von 11 bis 13 Uhr

Pflegeteam Kleeblatt

02206/8657093

Herchenbachstr. 8, 51491 Overath

Grund- und Behandlungspflege mit 24 h Erreichbarkeit

Mobile Pflege Overath

02206/90800

Dr. Ringens-Straße 15, 51491 Overath

24 Stunden Bereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege

LEBENSBAUM - Ambulante Pflege

02204/968330

Lindlarer Straße 91, 51491 Overath

24 Stunden Bereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege

E.S.S.i.Ov. ehrenamtlicher Seniorenservice in Overath

Mobil:

0175/3595085

DLRG Overath e.V., Dr. Ringens Str. 45, Overath

Mobil: 0176-56907241

E-Mail: Ortsgruppe@overath.dlrg.de

Giftnotruf

0228/19240

Wohngift-Telefon (gebührenfrei)

0800/1001280

Trauerbegleitung: Frau Sabine Fröhlich

02206/9191640

Bergisches Wünschemobil

02204/71617

eine Initiative von Hits für Hospiz e. V.

Im Brückfeld 40, 51491 Overath

Internet: <http://bergisches-wuenschemobil.de>

Verbraucherzentrale NRW

02202/9263101

Beratungsstelle Bergisch Gladbach

Am Alten Pastorat 32

Stand: März 2023



DANKSAGUNG

Wenn Ihr mich sucht,
sucht mich in Euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
lebe ich in Euch weiter.

Manfred Schwibbert

† 06. Mai 2023

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlen und ihre
liebevolle Anteilnahme auf so
vielfältige Art zum Ausdruck
brachten.

Lindel Schwibbert,
Kinder und Enkelkinder

Die Beisetzung fand am 05.06.2023
in Overath-Rappenhoeh im engsten
Familienkreis statt.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Overath

Willkommenskirche
Kapellenstraße 17,
51491 Overath

Liebe Gemeindeglieder!
Herzlich grüße ich Sie mit dem
Wochenspruch aus Galater 6,2:
„Einer trage des anderen Last,
so werdet ihr das Gesetz Christi
erfüllen“. Pfarrer Karl-Ulrich
Büscher

Unsere Termine für die kommende Woche:

Sonntag, 2. Juli

10.30 Uhr - Gottesdienst erfrischend mit Prädikant Stefan Seebach

Für persönliche Gespräche steht Ihnen Pfarrer Karl-Ulrich Büscher (01631 722059) zur Verfügung.

füngung.
www.evangelisch-overath.de
Herzliche Einladung zu unseren Eltern-Kind-Gruppen

Unsere Termine sind jeden:
Dienstag, 9.30 bis 11 Uhr (für Kinder von 0-3 Jahren)
Mittwoch, 9.30 bis 11 Uhr (für Kinder von 0-3 Jahren)
Donnerstag, 16.30 bis 18 Uhr (für Kinder von 3-7 Jahren)
Unsere Angebote sind **kostenlos** und **offen für alle!**
Kommt vorbei! Wir freuen uns!

Ansprechpartnerin: Ada Krah (015753207138)

Email: ada.krah@ekir.de
Trauerbegleitung und -beratung
Frau Sabine Fröhlich (Trauerbegleiterin, Lebensberaterin) bietet

im Auftrag der ev. Kirchengemeinde Overath **Gespräche und Unterstützung für Trauernde** in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld an.
Die Teilnahme ist für Bürgerinnen aus Overath und direkt

angrenzendem Gebiet kostenfrei. Das Angebot ist an keine Konfession gebunden.
Telefon: **02206/9191640 (AB)**
E-Mail: **trauerbegleitung-overath@web.de**

**Bestattungen
Ludger Krütt**

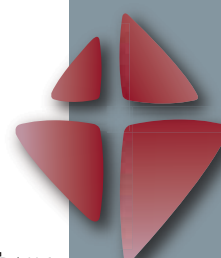
02245/2732

Much-Bövingen 66

www.bestattungen-kruett.de

Elgene Trauerhalle und Abschiedsräume

Ihr zuverlässiger Berater und Begleiter im Trauerfall



Dekanat Rhein.-Berg.-Kreis Bereich Overath

Gottesdienstordnung vom 1. bis 9. Juli

Maria Hilf, Vilkerath
Samstag, 1. Juli: 17 Uhr - SVM. **Donnerstag, 6. Juli:** 8 Uhr - Messe.
Samstag, 8. Juli: 17 Uhr - SVM.
St. Barbara, Steinenbrück
Sonntag, 2. Juli (Mariä Heimsuchung): 15 Uhr - Taufe, 18 Uhr - Messe.
Dienstag, 4. Juli: 18.15 Uhr - gestaltete Anbetung, 19 Uhr - Messe.
Sonntag, 9. Juli: 18 Uhr - Messe.

St. Lucia, Immekeppel
Sonntag, 2. Juli (Mariä Heimsuchung): 5.00 Uhr - Gebet in der Kirche, anschl. Wallfahrt nach Biesfeld zur dortigen Pilgermesse um 8.45 Uhr, 9.45 Uhr - Rückfahrt über Mitfahrgelegenheit (selbst organisiert) nach Immekeppel, 11 Uhr - Messe.
Freitag, 7. Juli: 18.30 Uhr - Rosenkranzgebet, 19 Uhr - Messe. **Sonntag, 9. Juli:** 11 Uhr - Messe.
St. Mariä Heimsuchung, Marialinden
 (Fe) St. Michael, Federath, (KaM) Malteserstift
Samstag, 1. Juli: 8.30 Uhr - Beichtgelegenheit, 10 Uhr Pilgermesse mit Pilgern aus St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid und St. Mariä Himmelfahrt, Neuhonrath, 18.30 Uhr - Festmesse unter Mitwirkung der Kirchenchöre Heiligenhaus und Steinenbrück, anschl. Lichterprozession zum Friedhof und Gräbersegnung.
Sonntag, 2. Juli (Mariä Heimsuchung): 9.30 Uhr - (KaM) Messe, 11 Uhr - Festmesse unter Mitwirkung des Kirchenchores Overath, anschl.

Prozession mit Gnadenbild unter Mitwirkung des Blasorchesters Marialinden nach Groboderscheid, Station am Malteserstift und zurück zur Kirche.
Montag, 3. Juli: 19 Uhr - (Fe) Messe.
Dienstag, 4. Juli: 8 Uhr - Frauenmesse.
Mittwoch, 5. Juli: 16 Uhr - (KaM) Messe, 18 Uhr - Rosenkranzgebet.
Freitag, 7. Juli: 16 Uhr - (KaM) Rosenkranzandacht, 16 Uhr - Trauung.
Samstag, 8. Juli: 8.30 Uhr - Beichtgelegenheit, 9 Uhr - Marienmesse.
Sonntag, 9. Juli: 9.30 Uhr - (KaM) Messe, 11 Uhr - Messe.
St. Mariä Himmelfahrt, Unterreschbach
Samstag, 1. Juli: 16 Uhr - Taufe, 18.30 Uhr - SVM fällt aus.
Montag, 3. Juli: 8 Uhr - Messe. **Samstag, 8. Juli:** 18 Uhr - Eucharistische Anbetung, 18.30 Uhr - SVM.
St. Rochus, Heiligenhaus
Sonntag, 2. Juli (Mariä Heimsuchung): 9.30 Uhr - Messe unter Mitwirkung des MGV Heiligenhaus, 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.

Montag, 3. Juli: 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.
Dienstag, 4. Juli: 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.
Mittwoch, 5. Juli: 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet, 20 Uhr - Effata. **Donnerstag, 6. Juli:** 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.
Freitag, 7. Juli: 8 Uhr - Messe, anschl. wird vor dem Tabernakel der Barmherzigkeitsrosenkranz gebetet, 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.
Sonntag, 9. Juli: 9.30 Uhr - Messe, 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.
St. Walburga, Overath
Sonntag, 2. Juli (Mariä Heimsuchung): 9.30 Uhr - Messe.
Mittwoch, 5. Juli: 8 Uhr - Frauenmesse, 17 Uhr - Rosenkranzgebet.
Donnerstag, 6. Juli: 9.30 Uhr - Eucharistische Anbetung (bis 18.30 Uhr), 18 Uhr - Beichtgelegenheit, 18.40 Uhr - Barmherzigkeitsrosenkranz, anschl. sakramentaler Segen, 19 Uhr - Messe. **Freitag, 7. Juli:** 13.30 Uhr - Trauung.
Sonntag, 9. Juli: 9.30 Uhr - Messe, 15 Uhr - Taufe.



PÜTZ-ROTH

Wir sind für Sie da.

Haben Sie Fragen zu Vorsorge, Betreuung, Patientenverfügung oder Beerdigungen?

Gern erwarten wir Ihren Besuch. Wir sind für Sie da – jederzeit.

∞

*Pütz-Roth, vormals Müller-Roth
 Bestattungen und Trauerbegleitung
 Overath, Hauptstr. 91, (02206) 7665
 www.puetz-roth.de*

Freikirche - Zur Friedenskirche 2 Sonntag, 10.30 Uhr

Achtung! Festhalten!

Das Schiff aber war schon mitten auf dem See und litt Not von den Wellen; denn der Wind stand ihnen

entgegen. Aber um die vierte Nachtwache kam Jesus zu ihnen... Matthäus 14,24-25

Festhalten!

Herrlich dieser Urlaub! Wie genoss ich die Fahrt auf diesem schönen Dreimaster. Wir hatten die griechische Insel Rhodos hinter uns gelassen und segelten nun auf das offene Meer hinaus. Ich liebte es, vorne am Bug zu sitzen, um auf das himmelblaue Meereswasser hinabzuschauen. In der ersten Woche war das Wetter wie im Urlaubskatalog: herrlich sonnig, warm, mit einer leichten Brise. Doch dies sollte sich anfangs der zweiten Woche ändern. Mit besorgter Miene berichtete uns der Kapitän von dem anstehenden Unwetter. Es wurde dann entschieden, in Küstennähe zu bleiben und bei schlimmerem Wellengang eine schützende Bucht aufzusuchen. Jedoch traf uns das Unwetter viel schneller als gedacht, und so wurde unser stolzer Dreimaster wie eine Nusschale von den Wellen hin und her geworfen. Das Schiff wackelte be-

drohlich, und so mancher Passagier hing nach kurzer Zeit über der Schüssel. Was mir erst dann auffiel: Alles im Schiff war fest am Boden verankert. Mit Bolzen und Schrauben hatte man die Tische, Stühle, Schränke, ja, alles Mögliche, dingfest gemacht. Wie gut, dass solche Vorkehrungen getroffen worden waren - ansonsten wären wir in diesem Schiff nicht sicher gewesen. Bei einer Krise stellt sich schnell heraus, was hält und was fällt. Ganz leicht kann uns dann alles auf den Kopf fallen, wenn es plötzlich drunter und drüber geht. Der Kapitän hatte im Falle eines Sturmes Vorkehrungen getroffen. Gibt es Vorkehrungen, die wir - wo möglich - für die nächste Lebenskrise treffen können? Die Bibel sagt uns in Hebräer 6,19, dass die Hoffnung auf Gott für unsere Seele ein sicherer und fester Anker ist. Denn er hat uns einen Retter gesandt, der uns aus jedem Sturm sicher herausbringen kann. freikirche-overath.de

abitio BESTATTUNGSHAUS 



„Begegne dem, was auf dich zukommt, nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung.“
 Franz von Sales

Andreas Höller
 Bestattermeister

Eigene Trauerhallen & Räume für Abschiednahme
www.abitio.de
 Tel: 02206/911 58 10

360° Besichtigung des Bestattungshauses

Seelscheid Breite Str. 31
 Neunkirchen Friedhofsweg 1
 Much Dr.-Wirtz-Str. 6



- 06.07.2023 15:00 Uhr**
Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- 11.07.2023 14:00 Uhr**
Bleifelder Hof, Rösrath-Bleifeld, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 25.07.2023 14:00 Uhr**
Gaststätte Camping Paul, Overath-Viersbrücken, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 03.08.2023 15:00 Uhr**
Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- 04.08 -**
06.08.2023
Dorffest auf dem Dorfplatz Heiligenhaus, Bürger- und Trägerverein Pfarrsaal Heiligenhaus e.V.
- 06.08.2023 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**Blutspende im Walburgahaus (Kolpingplatz 3, 51491 Overath)
- 08.08.2023 14:00 Uhr**
Gaststätte Haus Waldeck, Lohmar, Pützerau 11, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 09.08.2023 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr**Blutspenden im Kath. Pfarrsaal Heiligenhaus (St. Rochusplatz 3, 51491 Overath)
- 13.08.2023 12.11 Uhr**
Rund um den Pfarrsaal Sommerfest der Heiligenhauser Karnevalsfreunde e.V. (Ehrungen unserer Mitglieder 11,22 und 33 Jahre) Die Veranstaltung ist nicht nur für Mitglieder. Alle Familien und Vereine sind willkommen. Hüpfburg, Tänze unserer Tanzgruppen, Essen & Trinken (Bon-Verkauf) Info: Einnahmen Kaffee und Kuchen gehen an die TG Rot Weiß Heiligenhaus!
- 22.08.2023 14:00 Uhr**
Lohmar, Krewelshof 1, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 01.09 -**
04.09.2023
Overather Stadtfest: Kirmes, Weinfest, Trödelmarkt, 4 Tage Bühnenprogramm, großes Höhenfeuerwerk, verkaufsoffener Sonntag, Open Air Gottesdienst, Vereinsmeile u.v.m. Veranstalter: Einkaufen in Overath. 02206 / 863959, event@einkaufen-in-overath.de
- 03.09.2023 11:00 Uhr**
Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr Einheit Steinenbrück
- 05.09.2023 14:00 Uhr**
Gasthof Bergische Schweiz, Engelskirchen-Oberstaat, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 07.09.2023 15:00 Uhr**
Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- 08.09.2023**
Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
- 09.09.2023 14:00 Uhr**
Jahresausflug der KG Vilkerather Narren, Treffpunkt Vogel's Platz Vilkerath
- 10.09.2023**
Erntewagenvergabe des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
- 10.09.2023 11:00 Uhr**
Bergmesse am Barbara-Kreuz am Lüderich
- 12.09.2023**
Wanderausflug der Wandergruppe der Stadt, Overath zur Straußenfarm Remagen.
- 19.09.2023 14:00 Uhr**
Möbelhaus Höffner, Rösrath, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer
- 23.09.2023 19:00 Uhr**
Hüttengaudi im Pfarrsaal Heiligenhaus, Bürger- und Trägerverein Pfarrsaal Heiligenhaus e.V.
- 04.10.2023 14:00 Uhr**
Gaststätte Schützenhof, Bergisch Gladbach-Ehrenfeld, bitte Verlegung auf Mittwoch beachten, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 05.10.2023 15:00 Uhr**
Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- 06.10 -**
09.10.2023 151 Jahre LCV - Erntefest Vilkerath des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
- 17.10.2023 14:00 Uhr**
Gaststätte Aueler Hof, Lohmar- Wahlscheid, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 21.10.23**
Schlager meets Karneval-Party, Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr in der Glück-Auf-Halle Untereschbach, Eintritt kostet 10 € und die Karten gibt es ab sofort unter karten@kglb.de, Veranstalter: KG Lustige Brüder Steinenbrück 1923 e.V.
- 22.10.2023 17:00 Uhr**
Herbstkonzert des Mandolinorchesters „Bergesklänge“ Overath-Hurden im Pfarrsaal Heiligenhaus
- 24.10.2023 14:00 Uhr**
Teamtreff im Hotel Lüdenbach, Overath-Klef, Wandergruppe der Stadt Overath.
- 27.10.2023 15:00 Uhr**
Klöntreff auf der Gezähekiste. Zur Erinnerung an den historischen Bergbau treffen sich die ehemaligen Bergleute, Angehörigen und interessierte Heimatfreunde im Bistro des Golfplatzes am Hauptschacht.
- 28.10.2023 19:11 Uhr**
Jubiläumsveranstaltung der KG Vilkerather Narren im Saal „Thai Elefant“, Einlass 18:00 Uhr
- 31.10.2023 14:00 Uhr**
Technologiepark, Bergisch Gladbach-Moitzfeld, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 02.11.2023 15:00 Uhr**
Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- 11.11.2023 19.30 Uhr**
Tollitätenvorstellung der Heiligenhauser-Karnevalsfreunde e.V. im Pfarrsaal Heiligenhaus, Eintritt/ Abendkasse
- 14.11.2023 14:00 Uhr**
Hotel Lüdenbach, Overath-Klef, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 17.11.2023 19:30 Uhr**
Mitgliederversammlung der KG Vilkerather Narren im Saal „Thai Elefant“ in Vilkerath
- 19.11.2023 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**Blutspende im Walburgahaus (Kolpingplatz 3, 51491 Overath)
- 22.11.2023 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr**Blutspenden im Kath. Pfarrsaal Heiligenhaus (St. Rochusplatz 3, 51491 Overath)
- 28.11.2023 14:00 Uhr**
Gaststätte Altvolberger Hof, Rösrath-Forsbach, Wandergruppe der Stadt Overath, Rundwanderung über 5 oder 10 Kilometer.
- 30.11.2023 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr**Blutspenden bei Blitzreisen GmbH (Diepenbroich 51, 51491 Overath)
- 01.12.2023**
Verkauf KG Vilkerather Narren (Kartenrestverkauf) bei Blumen Büscher Vilkerath
- 07.12.2023 15:00 Uhr**
Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- 10.12.2023** Vilkerather Weihnachtsmarkt
- 12.12.2023 14:00 Uhr**
Gaststätte Thai Elefant, Overath-Vilkerath, Wandergruppe der Stadt Overath, Feierstunde und Ehrungen

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

| | |
|---|---|
| <p>Nähe Overath Für eine kleine 3-köpfige Familie suchen wir ein EFH mit Garten, Wfl. ab 120 m² und guter Anbindung an den Nah- und Schulverkehr. Preis bis 360.000,- €</p> | <p>Lohmar + 30 km Umkreis Für einen solventen Kunden suchen wir eine gepflegte Eigentumswohnung, idealerw. mit Balkon oder Terrasse sowie einem PKW-Stellplatz. Preis: offen</p> |
| <p>Lohmar Für einen Kunden suchen wir ein EFH mit einer Wfl. von ca. 140 m², Grundstücksgröße ab ca. 400 m², gerne auch mit Garage und Renovierungsbedarf. Preis bis 380.000,- €</p> | <p>Wert-Analyse Auf unserer Homepage können Sie kostenlos und unverbindlich eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern. Geben Sie einfach die Daten Ihrer Immobilie ein!</p> |

www.bender-immobilien.de 0 22 04 / 2 90 49 40

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

STROM WEG

STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/ Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 30. Juni

die Linden-Apotheke

Zeithstr. 109, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/97510

Samstag, 1. Juli

Sülztal-Apotheke in Rösrath

Hauptstr. 19, 51503 Rösrath, 02205/2580

Sonntag, 2. Juli

Forellen Apotheke

Zeithstr. 137, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/6033

Montag, 3. Juli

Adler-Apotheke

Schloßstr. 72, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg), 02204/54747

Dienstag, 4. Juli

Rathaus-Apotheke

Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/920170

Folgende Apotheken haben mittwochs durchgehend bis 18.30 Uhr geöffnet:

Die Bahnhof-Apotheke

Hauptstraße 66, 51491 Overath, 02206/2857

(geöffnet bis 14 Uhr)

Löwen-Apotheke

Hauptstraße 55, 51491 Overath, 02206/2223

Berta-Apotheke

Olper Straße 111, 51491 Overath-Steinenbrück, 02204/73588

Glückauf-Apotheke

Olperstraße 31, 51491 Overath-Untereschbach, 02204/71010

(über Mittag von 13 bis 14.30 Uhr geschlossen)

Bären-Apotheke

Frankenforster Straße 4-6, 51427 Bergisch Gladbach (Frankenforst), 02204/61701

Mittwoch, 5. Juli

Löwen-Apotheke

Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223

Donnerstag, 6. Juli

Glückauf-Apotheke

Olper Str. 31, 51491 Overath (Untereschbach), 02204/71010

Freitag, 7. Juli

St. Rochus-Apotheke

Hohkeppeler Str. 19, 51491 Overath (Heiligenhaus), 02206/3155

Samstag, 8. Juli

Berta-Apotheke

Olper Str. 111, 51491 Overath (Steinenbrück), 02204/73588

Sonntag, 9. Juli

DIE Bahnhof-Apotheke

Hauptstr. 66, 51491 Overath, 02206/2857

Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Unfälle, Katastrophen und Gewalttaten

Notfalltelefon, 0172 2671727
www.psychotraumatologie.de
Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
800 123 99 00

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,00€**

"incl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung."

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 07. Juli 2023
Annahmeschluss ist am:
03.07.2023 um 10 Uhr

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT OVERATH

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
wilkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigentel:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Overath
Bürgermeister Christoph Nicodemus
Hauptstraße 25 · 51491 Overath
· Politik

CDU Hartmut Kohkemper
SPD Manfred Meiger
FDP Hermann Küsgen
Bündnis 90 / Die Grünen
Dagmar Keller-Bartel

Das Amtsblatt der Stadt Overath kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Overath. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderungen an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN
Sarah Demond
Fon 02241 260-134
s.demond@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-overath.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM



VEREINSMITTEILUNGEN



Wallfahrt nach Biesfeld

Alte Tradition bleibt erhalten



Der „Sülztaler Dom“

Am Sonntag, 2. Juli, treffen sich die Pilger um 5.15 Uhr an der Kirche „St. Lucia“ in Immekeppel. Von dort geht der Weg nach Biesfeld, wo um 8.45 Uhr die Pilgermesse ist. Die alljährliche Wallfahrt hat eine lange Tradition. Der Ursprung dieser Prozession verliert sich im Dunkel des 18. Jahrhunderts. Die Bewohner von Immekeppel haben damals ein Gelöbnis abgelegt, jährlich diese Wallfahrt durchzuführen. Bis 1935 führte der

Weg zum Gnadenbild in Marienheide. Erst ab 1936 gab es die Verlegung nach Biesfeld. Es gibt der Überlieferung nach zwei Begründungen: Die Bauern des Sülztals habe eine Viehseuche veranlasst, ein solches Versprechen abzugeben oder aber die schwere Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg sei Ursprung für die Wallfahrt. Es ist bis zum heutigen Tag dabei geblieben, dass Anfang Juli diese Fußwallfahrt von Imme-

keppel nach Biesfeld zur Schmerzhafte Muttergottes durchgeführt wird. Dieser Tag ist ein fester Bestandteil des kirchlichen Lebens in der Pfarrgemeinde „St. Lucia“ Immekeppel. Nach der Erstkommunion war es früher für jedes Kind der Einstieg in diese schöne Verpflichtung der Vorfahren. Um dieser Tradition auch weiter nachzukommen, sind alle Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen

Lions Overath: neuer Präsident, viele Aktivitäten



Stabwechsel: Kevin Egenolf (links) übergibt die Präsidentschaft der Overather Lions an Georg Rothmann



Paralauftag 2023 rund ums Hotel Lüdenbach in Overath-Klef

Präsidentenwechsel

Einen aktiven, nach der leidigen Corona-Pause deutlich wiederbelebten Club, konnte Kevin Egenolf, der scheidende Präsident der Overather Lions, seinem Nachfolger Georg Rothmann am vergangenen Sonntag bei der traditionellen Stabübergabe zum Start ins neue Lions-Vereinsjahr übergeben. Zuvor hatten die 35 Clubmitglieder den 55-jährigen Vilkerather einstimmig zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Georg Rothmann ist verheiratet, Vater zweier erwachsener Töchter und von Beruf Geschäftsführer der Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH in Much, einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, die aktuell über 150 Personen mit einer sog. geistigen Behinderung begleitet. Der jährlich stattfindende Lions-Präsidentenwechsel wurde wie immer zünftig gefeiert - diesmal mit einer ausgedehnten Bergischen Kaffeetafel auf dem Bauerngut von Helga und Albert Trimborn in Schiefelbusch.

Paralauftag 2023

Eine Woche zuvor, am Sonntag,

4. Juni, fand in Overath-Klef rund um das Hotel Lüdenbach unter der Federführung des SC Vilkerath der seinerzeit maßgeblich von den Overather Lions initiierte Paralauftag für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Handicaps statt. In den Vorjahren war diese sportliche Integrationsveranstaltung eingebunden in den Vilkerather Viertelmarathon, den es leider nicht mehr gibt. Unterstützt von der Familie Lüdenbach und gefördert durch ein namhaftes Sponsoring und tatkräftige Hilfe der Mitglieder des Lions-Clubs, konnte Dietmar Hauptmann vom SC Vilkerath den Paralauftag zur Freude der zahlreichen Teilnehmer/innen diesmal als Einzelveranstaltung starten. Die Overather Lions möchten diese Veranstaltung unbedingt beibehalten und weiterhin fördern. Über die Anbindung des Paralauftags an eine andere Laufveranstaltung im Stadtgebiet finden deshalb zurzeit Gespräche statt.

Unterstützung für die Ukraine

In den letzten Tagen erreichten uns über den Lions-Distrikt Hil-

ferufe des Blau-Gelben Kreuzes (ukrainische Hilfsorganisation) aus dem Überschwemmungsgebiet in der Ukraine bei Cherson. Dort ist durch die Zerstörung des Dnjepr-Dammes die Wasserversorgung zusammengebrochen. Somit steht den Menschen dort nur verschmutztes Wasser zur Verfügung, weshalb sich Seuchen auszubreiten drohen. Auch so kann man Krieg führen - es ist einfach unglaublich. Unser Lions-Distrikt hat dazu aufgerufen, Wasserrucksäcke der Firma Paul zu spenden. Der Wasserrucksack PAUL bietet die Möglichkeit, aus Oberflächenwasser trinkbares Wasser zu machen, und zwar ohne Energieaufwand und ohne Chemikalien. Jedes dieser mobilen Filtergeräte kann täglich 1.200 Liter Trinkwasser aufbereiten und somit für 400 Personen die Versorgung sicherstellen. Wie viele andere Lions-Clubs haben sich auch die Overather Lions spontan bereit erklärt, ein solches Wasseraufbereitungsgerät zu finanzieren. Kostenpunkt: 1.100 Euro zzgl. MWSt. Wir tun es gern, als Zei-

chen unserer Solidarität mit den vom Krieg heimgesuchten unschuldigen Menschen in der Ukraine.

16. Lions-Club-Golfturnier

Am Samstag, 12. August, startet um 14 Uhr das jährliche Benefiz-Golfturnier der Overather Lions. Wie immer als 18-Loch-Turnier 2er Scramble auf der gepflegten Anlage des Golfclubs Schloss Auel, gut betreut und in netter Atmosphäre mit anschließendem Abendessen und Tombola. Der Erlös dieser immer gut besuchten Veranstaltung geht in Gänze in die Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Overath. Informationen zum Sponsoring und Anmeldung auf der Homepage der Overather Lions: www.lc-overath.de.

Overather Weihnachtsmarkt

Im vergangenen Jahr ist der Overather Weihnachtsmarkt wegen mangelnder Unterstützung leider ausgefallen. Das darf sich nicht wiederholen. Die Overather Lions haben deshalb beschlossen, dem Veranstalter in diesem Jahr mit viel Manpower tatkräftig zur Seite zu springen, getreu unserem Motto: „We serve“. Wir hoffen, dass sich auch andere Vereine, Gruppen und Einzelpersonen wieder zugunsten des Overather Weihnachtsmarktes engagieren. Denn der Weihnachtsmarkt, seinerzeit von Norbert Kuhl und „Einkaufen in Overath“ gegründet, ist für ein positives Lebens- und Gemeinschaftsgefühl in Overath unverzichtbar.

Für den Lions-Club Overath Andreas Heider Pressesprecher

Versand-Etikett hier aufkleben!
„Mitteilungsblatt Overath“